

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

26. Mai 2025
Sachb.: Frau Abbass Elnakady
Tel: 41 02
Fax: 41 41
E-Mail: sultan.abbasselnakady@braunschweig.de

**Herr Bezirksbürgermeister Hitzmann
Stadtbezirk 221 (Weststadt)**

über

Ref. 0103

Mandatswechsel im Stadtbezirk 221 (Weststadt)

Anliegend übersende ich Ihnen eine Kopie der Feststellung des Gemeindewahlleiters und der Annahmeerklärung von Jörg Lutz Wagner mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Jörg Lutz Wagner übernimmt im Stadtbezirk 221 das Mandat von Karsten Voegelin, der aus dem Stadtbezirksrat ausgeschieden ist.

Die Nachrücker Henry Riemer, Lothar Voges, Thomas Gloger und Olaf Benkel haben die Annahme des Mandats jeweils abgelehnt und scheiden dementsprechend als Ersatzpersonen aus. Die nächste Ersatzperson, Jörg Lutz Wagner hat der Mandatsübernahme mit Schreiben vom 26. Mai 2025 zugestimmt. Der Sitz geht daher gemäß § 44 Abs. 1 NKWG auf ihn über.

i. A.



Abbass Elnakady

Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)

1. Karsten Voegelin ist aus dem Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt) ausgeschieden. Das Vorliegen der Gründe für den Sitzverlust hat der Stadtbezirksrat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt.
2. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 NKWG nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über.
3. Karsten Voegelin hat die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 auf Vorschlag der SPD durch Personenwahl erworben.
4. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Personenwahl war

Henry Riemer
Am Queckenberg 45, 38120 Braunschweig

5. Mit Schreiben vom 31. März 2025 hat Henry Riemer die Annahme des Mandats im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt) abgelehnt und scheidet somit gemäß § 45 Abs. 1 NKWG als Ersatzperson aus.
6. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Personenwahl war

Lothar Voges
Glanweg 9, 38120 Braunschweig

7. Mit Schreiben vom 8. April 2025 hat Lothar Voges die Annahme des Mandats im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt) abgelehnt und scheidet somit gemäß § 45 Abs. 1 NKWG als Ersatzperson aus.
8. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Personenwahl war

Thomas Gloger
Emsstr. 18 C, 38120

9. Mit Schreiben vom 9. Mai 2025 hat Lothar Voges die Annahme des Mandats im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt) abgelehnt und scheidet somit gemäß § 45 Abs. 1 NKWG als Ersatzperson aus.
10. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Personenwahl war

Olaf Benkel
Isarstr. 6, 38120 Braunschweig

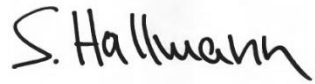
11. Mit Schreiben vom 23. Mai 2025 hat Olaf Benkel die Annahme des Mandats im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt) abgelehnt und scheidet somit gemäß § 45 Abs. 1 NKWG als Ersatzperson aus.
12. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Personenwahl ist

Jörg Wagner Lutz
Innstr. 8, 38120 Braunschweig

13. Ausschlussgründe liegen nicht vor.
14. Das Stadtbezirksratsmandat geht auf Jörg Lutz Wagner über.

15. Zweifel an der getroffenen Feststellung bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindevwahlausschusses verzichtet werden. Der Sitzübergang ist öffentlich bekannt zu geben. Jörg Lutz Wagner und Olaf Benkel sind zu benachrichtigen.

i. V.

A handwritten signature in black ink, reading "S. Hallmann". The signature is written in a cursive style, with the first letter "S" being large and prominent. The name "Hallmann" follows in a similar cursive script.

Hallmann

Jörg Lutz Wagner
Innstr. 8
38120 Braunschweig

An den
Gemeindewahlleiter der Stadt Braunschweig
Stelle Wahlen (Wahlamt)
Reichsstr. 3
38100 Braunschweig

**Ergebnis der Kommunalwahlen vom 12. September 2021
Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)**

Sehr geehrter Herr Dr. Pollmann,

hiermit erkläre ich, dass ich das Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)

☒ annehme.

☐ ablehne.¹⁾

Erklärung gemäß § 50 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ²⁾

Eine Unvereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Mandat kann vorliegen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- a) der Stadt Braunschweig
- b) eines Unternehmens, einer kommunalen Anstalt oder sonstigen Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts, wenn die Stadt Braunschweig dort die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält
- c) des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport, die unmittelbar Aufgaben der Kommunalaufsicht über die Stadt Braunschweig ausüben.

☒ Die unter a) bis c) genannten Voraussetzungen treffen auf mich NICHT zu.

☐ Eine der unter a) bis c) genannten Voraussetzungen trifft auf mich zu,

Ich bin beschäftigt bei:

als:

Braunschweig, den 26.05.2025

Jörg Lutz Wagner
Unterschrift

¹⁾ Bei einer Ablehnung der Mandatsübernahme ist die Übersendung des Originals erforderlich.

²⁾ Nur auszufüllen, wenn das Mandat angenommen wird.

Henry Riemer
Am Queckenberg 45
38120 Braunschweig



An den
Gemeindewahlleiter der Stadt Braunschweig
Wahlamt
Reichsstr. 3
38100 Braunschweig

**Ergebnis der Kommunalwahlen vom 12. September 2021
Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)**

Sehr geehrter Herr Dr. Pollmann,

hiermit erkläre ich, dass ich das Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)

☐ annehme.¹⁾

☒ ablehne.²⁾

Erklärung gemäß § 50 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ³⁾

Eine Unvereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Mandat kann vorliegen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- a) der Stadt Braunschweig
- b) eines Unternehmens, einer kommunalen Anstalt oder sonstigen Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts, wenn die Stadt Braunschweig dort die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält
- c) des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport, die unmittelbar Aufgaben der Kommunalaufsicht über die Stadt Braunschweig ausüben.

☐ Die unter a) bis c) genannten Voraussetzungen treffen auf mich NICHT zu.

☐ Eine der unter a) bis c) genannten Voraussetzungen trifft auf mich zu,

Ich bin beschäftigt bei:

als:

Braunschweig, den 30.03.25

Henry Riemer
Unterschrift

- ¹⁾ Die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat beginnt frühestens mit der Feststellung des Stadtbezirksrates, dass das bisherige Mitglied das Mandat verloren hat (§§ 51 S. 2, 52 Abs. 2 NKomVG).
- ²⁾ Bei einer Ablehnung der Mandatsübernahme ist die Übersendung des Originals erforderlich.
- ³⁾ Nur auszufüllen, wenn das Mandat angenommen wird.

Lothar Voges
Glanweg 9
38120 Braunschweig

An den
Gemeindewahlleiter der Stadt Braunschweig
Wahlamt
Reichsstr. 3
38100 Braunschweig

**Ergebnis der Kommunalwahlen vom 12. September 2021
Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)**

Sehr geehrter Herr Dr. Pollmann,

hiermit erkläre ich, dass ich das Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)

☐ annehme.¹⁾

☒ ablehne.²⁾

Erklärung gemäß § 50 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ³⁾

Eine Unvereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Mandat kann vorliegen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- a) der Stadt Braunschweig
- b) eines Unternehmens, einer kommunalen Anstalt oder sonstigen Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts, wenn die Stadt Braunschweig dort die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält
- c) des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport, die unmittelbar Aufgaben der Kommunalaufsicht über die Stadt Braunschweig ausüben.

☒ Die unter a) bis c) genannten Voraussetzungen treffen auf mich NICHT zu.

☐ Eine der unter a) bis c) genannten Voraussetzungen trifft auf mich zu,

Ich bin beschäftigt bei:

als:

Braunschweig, den Braunschweig 8.4.2025 J. Voges
Unterschrift

¹⁾ Die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat beginnt frühestens mit der Feststellung des Stadtbezirksrates, dass das bisherige Mitglied das Mandat verloren hat (§§ 51 S. 2, 52 Abs. 2 NKomVG).

²⁾ Bei einer Ablehnung der Mandatsübernahme ist die Übersendung des Originals erforderlich.

³⁾ Nur auszufüllen, wenn das Mandat angenommen wird.

Thomas Gloger
Emsstr. 18 C
38120 Braunschweig

An den
Gemeindewahlleiter der Stadt Braunschweig
Wahlamt
Reichsstr. 3
38100 Braunschweig



**Ergebnis der Kommunalwahlen vom 12. September 2021
Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)**

Sehr geehrter Herr Dr. Pollmann,

hiermit erkläre ich, dass ich das Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)

☐ annehme.

☒ ablehne.¹⁾

Erklärung gemäß § 50 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ²⁾

Eine Unvereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Mandat kann vorliegen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- a) der Stadt Braunschweig
- b) eines Unternehmens, einer kommunalen Anstalt oder sonstigen Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts, wenn die Stadt Braunschweig dort die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält
- c) des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport, die unmittelbar Aufgaben der Kommunalaufsicht über die Stadt Braunschweig ausüben.

☐ Die unter a) bis c) genannten Voraussetzungen treffen auf mich NICHT zu.

☐ Eine der unter a) bis c) genannten Voraussetzungen trifft auf mich zu,

Ich bin beschäftigt bei:

als:

Braunschweig, den

9 Mai 2025

Thomas Gloger
Unterschrift

¹⁾ Bei einer Ablehnung der Mandatsübernahme ist die Übersendung des Originals erforderlich.

²⁾ Nur auszufüllen, wenn das Mandat angenommen wird.

Olaf Benkel
Isarstr. 6
38120 Braunschweig

Stadt Braunschweig Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Eing.: 23. MAI 2025
Gesch.-Z.: 0120
Anlagen:

An den
Gemeindewahlleiter der Stadt Braunschweig
Wahlamt
Reichsstr. 3
38100 Braunschweig

**Ergebnis der Kommunalwahlen vom 12. September 2021
Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)**

Sehr geehrter Herr Dr. Pollmann,

hiermit erkläre ich, dass ich das Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)

☐ annehme.

☒ ablehne.¹⁾

Erklärung gemäß § 50 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ²⁾

Eine Unvereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Mandat kann vorliegen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- a) der Stadt Braunschweig
- b) eines Unternehmens, einer kommunalen Anstalt oder sonstigen Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts, wenn die Stadt Braunschweig dort die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält
- c) des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport, die unmittelbar Aufgaben der Kommunalaufsicht über die Stadt Braunschweig ausüben.

☐ Die unter a) bis c) genannten Voraussetzungen treffen auf mich NICHT zu.

☐ Eine der unter a) bis c) genannten Voraussetzungen trifft auf mich zu,

Ich bin beschäftigt bei:

als:

Braunschweig, den 20.05.2025

Olaf Benkel
Unterschrift

¹⁾ Bei einer Ablehnung der Mandatsübernahme ist die Übersendung des Originals erforderlich.

²⁾ Nur auszufüllen, wenn das Mandat angenommen wird.